

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	35 (1927)
Heft:	9
Artikel:	Propagandawettbewerb des Schweiz. Militärsanitätsvereins [Fortsetzung]
Autor:	Naef, Max
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-973622

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktion der Genehmigung der betreffenden Regierung unterstehen soll.

Die oberste Instanz dieser Hilfsunion ist ein Direktorium (*conseil général*), in welchen jeder Staat je ein Mitglied abordnet. Solch ein Mitglied kann auch vom Roten Kreuz des betreffenden Landes abgeordnet werden. Dieses Direktorium wählt sodann ein Exekutivkomitee, das aus sieben Mitgliedern besteht. Das Direktorium vereinigt sich alle zwei Jahre am Sitz der Union, als welcher der jeweilige Sitz des Völkerbundes anzusehen ist. Das Exekutivkomitee versammelt sich aber jährlich.

Jedes Mitglied der Union verpflichtet sich, an der Neufnung eines Gründungsfonds mitzuwirken. Zu diesem Zweck werden Einheiten von Fr. 700 aufgestellt, und jeder Staat übernimmt die Verpflichtung, ebensoviele dieser Einheiten in den Gründungsfonds zu legen als ihm auch für den Völkerbund auferlegt sind. Der Gründungsfonds wird mit Fr. 625 000 budgetiert. Außerdem erwartet man, daß dieser Fonds durch freiwillige Beiträge oder durch den Ertrag von Landessammlungen erhöht wird. Auch Gaben mit spezieller Zweckbestimmung können angenommen werden.

Die Autonomie der freiwilligen Gesellschaften, namentlich der Rotkreuzvereine, wird durch die neue Konvention in keiner Weise angetastet. In Zweifelsfällen entscheidet der Internationale Gerichtshof.

Im Falle einer Hilfeleistung verpflichtet sich jeder Staat, die mit dieser Hilfeleistung betrauten Funktionäre nach Möglichkeit zu unterstützen, ihnen für den Transport und die Durchfahrt jede Erleichterung zu verschaffen, sowohl für das Personal wie für das Material.

Über das Inkrafttreten der internationalen Konvention werden folgende Bestimmungen aufgestellt: Es müssen wenigstens 12 Staaten unterschrieben haben, und deren Beiträge müssen insgesamt wenigstens die Zahl von 600 der obenerwähnten Beitragseinheiten er-

reicht haben, also die Summe von Fr. 420 000. 90 Tage nach Eintreffen der zwölften Unterschrift tritt dann die Konvention in Kraft. Auch die Möglichkeit des Austrittes ist vorgesehen; die Konvention muß in einem solchen Fall ein Jahr vorher gekündigt werden.

Gleich nach der Annahme der Konvention durch die Versammlung haben die Bevollmächtigten folgender Staaten dieselbe unterzeichnet: Deutschland, Belgien, Bulgarien, Kolumbien, Kuba, Equator, Spanien, Italien und Monaco.

Die Frage wird auch der schweizerischen Regierung vorgelegt werden müssen. Es ist wohl möglich, daß auch unser Staat sich der Konvention anschließt, und es wird sich dann fragen, welche Aufgaben dem schweizerischen Roten Kreuz überbunden werden.

Die Arbeit, die vom 4. bis 12. Juli in Genf für diese Angelegenheit geleistet worden ist, war sicher eine sehr schwere, schwer war es auch, den Anforderungen so vieler Länder nach Möglichkeit gerecht zu werden. Es wird nun interessant sein, in der Folge zu vernehmen, wieviele Staaten sich dieser Konvention anschließen werden.

Dr. C. Fischer.

Propagandawettbewerb des Schweiz. MilitärSanitätsvereins.

Verfasser: Max Naeff, Straubenzell.

(Fortsetzung.)

II. Werbe- und Propagandatätigkeit im Militärdienst.

Nachdem wir in Abschnitt I auf die außerordentlich schwierigen Verhältnisse des S. M. S. V. gegen innen und außen hingewiesen haben, wollen wir in der Folge auf die Werbe- und Propagandatätigkeit während des Militärdienstes eingehen und zwar zunächst auf die Sanitätsrekrutenschulen. Es dürfte keine Übertreibung sein, wenn

behauptet wird, daß die Großzahl der Sanitätsrekruten von der Existenz des S. M. S. V. keine Ahnung haben, überhaupt auch davon nicht, daß man noch außerdienstlich zu arbeiten hat. Es ist daher eine unerlässliche Pflicht eines jeden Schulkommandos, die Rekruten mit dem S. M. S. V. und dessen Bestrebungen bekannt zu machen und die Leute (durch die Offiziere und Unteroffiziere) zum Beitritt als tätige Mitglieder zu ermuntern. Man würde jedenfalls gut tun, die betreffenden Offiziere und Unteroffiziere durch das Schulkommando vorgängig einheitlich zu instruieren.

Das Zentralkomitee sollte via Militärdepartement, Abteilung für Sanität, erneut und nachdrücklich darauf dringen, daß den Sanitätsrekruten nicht erst in letzter Stunde der Schule noch schnell einige Worte über den S. M. S. V. gesagt wird, sondern, daß sie bei Zeiten wiederholt und eindringlich von den Vorgesetzten zum Beitritt aufgefordert werden.

Das Vorwort des Oberfeldarztes im Lehrbuch für die Sanitätsmannschaft ist zu allseitiger Beachtung zu empfehlen und kann vortrefflich als Ausgangspunkt bezüglicher Ermahnungen und Wegleitungen benutzt werden.

Dabei wird das Verteilen von Flugblättern oder Birkularen (mit dem Adressenverzeichnis der Sektionspräsidenten) an die Mannschaft von Vorteil sein, die in klarer, prägnanter Weise den Zweck unseres Vereins darlegen und dem Manne die außerdienstliche Betätigung in einer Sektion des S. M. S. V. als moralische Pflicht vor Augen führen.

Von größerem Wert wäre es unserer Ansicht nach, wenn im Laufe einer Sanitätsrekrutenschule jedesmal ein Einführungssreferat über den S. M. S. V. durch eine mit dieser Sache allseitig vertraute Persönlichkeit gehalten werden könnte, unter Vorführung einer Lichtbilderserie aus der Tätigkeit unseres Verbandes. (Eine diesbezügliche

Sammlung von Diapositiven ist in Vorbereitung). So könnte das Referat beispielweise durch den dem Zentralkomitee beigegebenen technischen Offizier, den Zentralpräsidenten oder Zentralsekretär gehalten werden. Zu diesem Vortrage hätten alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zugegen zu sein. Bei dieser Gelegenheit könnten Unterschriftenbögen zum aktiven oder passiven Beitritt in die Sektionen in Zirkulation gesetzt werden.

Es gibt nun allerdings eine große Anzahl von Sanitätsrekruten und Unteroffizieren, an deren Wohnort oder in dessen Nähe keine Sektion des S. M. S. V. besteht und diesen Leuten somit keinerlei Gelegenheit zum Eintritt geboten ist. (Wer zwar außerdienstlich arbeiten will, findet auch dann in den meisten Fällen doch etwelchen Ersatz in einer Sektion des Schweiz. Samariterbundes oder in einem Rotkreuzverein, wo unter Zusammenschluß Gleichgesinnter zu einer Gruppe, bei gutem Willen hin und wieder Sanitätsdienst in militärischem Sinne getrieben werden könnte).

Dagegen gäbe es für alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, denen der Beitritt in eine unserer Sektionen als Aktiv- oder Passivmitglied aus dem oben erwähnten Grunde unmöglich ist, doch einen Weg, den S. M. S. V. in seinen Bestrebungen wenigstens finanziell in bescheidener Weise zu unterstützen, indem diese Interessenten als allgemeine Passivmitglieder in den Verband aufzunehmen wären. Wir müßten also in diesem Falle zwischen Sektionspassivmitgliedern und allgemeinen Passivmitgliedern (die eigentlich in einem Verhältnis zum Gesamtverband ständen) unterscheiden. Die Beiträge der letzteren flößen nicht einer Sektion, sondern direkt der Zentralkasse zu. Als Minimalbeitrag für Unteroffiziere und Soldaten könnte z. B. der Beitrag von Fr. 3, für Offiziere ein solcher von Fr. 5 angesetzt werden, ohne Begrenzung nach oben. Bei der Zirkulation bezüglicher Listen in Rekrutenschulen würde das gute

Beispiel der Offiziere und Unteroffiziere einen günstigen Einfluß auf die Mannschaft ausüben. Als Erkenntlichkeit müßte den allgemeinen Passivmitgliedern der jeweilige Jahresbericht zugestellt werden, damit sich diese Leute über die Verwendung ihres Geldes ungefähr ein Bild machen könnten und die Nützlichkeit und Wohlangewandtheit dieses bescheidenen Beitrages ersehen könnten. Der Zentralkasse würde auf diese Weise im Laufe der Zeit eine willkommene Einnahme verschaffen.

Es sei hier noch beigefügt, daß sich Unteroffiziere der Rekrutenschulen, die schon einer Sektion des S. M. S. V. angehören, beim Zentralkomitee vor Dienstantritt melden sollten, worauf sie vom Zentralvorstand zu Vertrauensmännern ernannt werden, die bei der Mannschaft persönlich für den Beitritt werben und alle eventuell gewünschten Auskünfte geben, eventuell unter Meldung an die Sektionspräsidenten oder an das Zentralkomitee.

In den Sanitätsgefreiten- und Unteroffiziersschulen ist erneut auf den S. M. S. V. zurückzukommen. In beiden Kursen erfährt das von der Rekrutenschule mitgebrachte Wissen und Können eine Erweiterung. Im ersten Falle lernt der Mann seine sanitätsdienstlichen Funktionen hinsichtlich Krankenpflege im Spitalkurs praktisch kennen; im letzteren erfährt hauptsächlich die soldatische Ausbildung eine wesentliche Förderung. Hier erfährt auch das Pflichtenheft eine Erweiterung und wird sein Ehrgeiz, das Beste herauszugeben, gefördert, so daß in beiden Fällen Initiative, Freude und Interesse an unserer Sache gewissermaßen von innen heraus kommen sollten und um so günstigere Vorbedingungen zu schaffen, die Leute mit dem Hinweis auf den S. M. S. V. aufmerksam zu machen, daß man von einem Sanitätsgefreiten oder Unteroffizier zur Befestigung und Erweiterung seines Wissens und Könnens unbedingt außerdienst-

liche Arbeit verlangen müsse, wenn er dauernd in den nachfolgenden Diensten tüchtiges leisten wolle.

Die Vertrauensmänner in den Gefreiten- und Unteroffiziersschulen haben in derselben Weise zu verfahren, wie in den Rekrutenschulen. Vor allem sollten in beiden Kursen wiederum die Offiziere keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen lassen, auf die große Wichtigkeit der außerdienstlichen Betätigung hinzuweisen.

Der Zentralvorstand wird gut tun, via Militärdepartement, Abt. für Sanität, ferner dahin zu wirken, daß auch in jedem Wiederholungskurs von oben herab für den S. M. S. V. eingetreten wird. Wohl leisten die Vertrauensmänner nützliche Kleinarbeit, aber es fehlt doch in der Regel die wirksame Unterstützung von oben. Bei der Truppen-sanität sollte z. B. der Bataillonsarzt seine Sanitätsmannschaft beiseite nehmen und ein warmes Wort für unsern Verband sprechen. Gelegenheit und Grund dazu bietet sich reichlich, hauptsächlich dann, wenn die Leistungen von Soldaten und Unteroffizieren nicht befriedigen können.

Eine außerordentlich günstige Gelegenheit zur Propaganda besteht in den Wiederholungskursen der Sanitätskompanie resp. Abteilungen, wo die ganzen Einheiten ein Propagandareferat (wenn möglich mit Lichtbildern) anhören können und so eine wirksame Unterstützung der Werbearbeit der Vertrauensmänner geschaffen wird. Als erster derartiger Versuch nennen wir den vor der Sanitätsabteilung 6 im letzten Wiederholungskurs in Wil gehaltenen Lichtbildervortrag des technischen Offiziers des S. M. S. V.

Dafß eine korrekte, aber menschenwürdige Behandlung all diese unsere Bestrebungen im Militärdienst fördert, sei nur nebenbei gesagt.

Dafß in dieser Angelegenheit betreffend die außerdienstliche Arbeit im S. M. S. V. ein großer Einfluß vom Beispiel der Offiziere auf die Mannschaft ausgeübt wird, ist klar.

Es dürfte daher von Vorteil sein, in den Aspirantenschulen an den S. M. S. B. zu erinnern und den Herren nahe zu legen, als zukünftige Offiziere die Werbätigkeit zugunsten unseres Verbandes in ihrem eigenen Interesse bei Zeit und Gelegenheit auszuüben, außerdienstlich dem S. M. S. B. vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und, wenn immer möglich, mit den Sektionsleitern praktisch zusammenzuarbeiten.

Zusammenfassend sollte daher durch das Zentralkomitee, bzw. durch die Abteilung für Sanität des eidg. Militärdepartements folgendes erwirkt werden:

Es sei in sämtlichen Sanitäts-Rekruten-, =Gefreiten-, =Unteroffiziers- und -Aspirantenschulen, sowie in den Wiederholungskursen der Truppensanität und der Sanitäts-truppe in vermehrtem Maße durch die Vorgesetzten auf die außerdienstliche Tätigkeit in den Sektionen des S. M. S. B. hinzuweisen. Von all diesen Kursen und Schulen seien Mannschaftsverzeichnisse dem Zentralkomitee zu übergeben, damit die Leute auch auf dem zivilen Werbewege nochmals erreicht und bearbeitet werden können!

Die Gelegenheiten zur mündlichen und schriftlichen Propaganda- und Werbearbeit sind im Militärdienst soweit günstig, als die in Frage kommenden Leute schon da sind und zu bezüglichen Vorträgen oder Instruktionen einfach kommandiert werden können. Wenn die Zeit während der Tagesarbeit dies nicht erlaubt, eventuell nach dem Hauptverlesen.

Auf den militärischen Vorunterricht für angehende Sanitätsrekruten im Zusammenhang mit unserem Thema kommen wir in Abschnitt III zurück.

Dagegen möchten wir an dieser Stelle noch einige Bemerkungen zu dem angeregten Propagandareferat in den Rekrutenschu-

schulen und Wiederholungskursen anbringen. Von der Art und Weise der Durchführung ist der Erfolg abhängig. Bedenken wir, daß das Eintreten des einzelnen Mannes auf unsere Bestrebungen freier Wille ist, und reden wir deshalb danach. Das Referat sei sachlich und klar, in einem warmen kameradschaftlichen Tone gehalten, wobei die Entstehung, der Zweck und die Ziele unseres Verbandes als Hilfsorganisation des Roten Kreuzes zu würdigen sind. Dann kann auf das allgemeine Arbeitsprogramm, auf die regionalen und schweizerischen Wettkünften eingegangen werden. Hier darf auch ruhig die zivile Bedeutung unserer Sache gewürdigt werden, indem Dinge: wie erste Hilfe bei Unfällen, Verbandlehre, häusliche Krankenpflege von jedem im täglichen Leben nutzbringend verwertet werden können. Wir müssen im ganzen der heutigen Strömung in der breiten Masse unseres Volkes über militärische Dinge stillschweigend einige Konzessionen machen. Allzu aggressives Auftreten schadet unserer Sache nur, und statt die Mannschaft für unsere Sache zu gewinnen, machen wir sie kopfschüchtern. Überlege sich daher ein solcher Referent in vorsichtiger Weise, was er sagen und was er nicht sagen will!

Im Anschluß an einen solchen Vortrag können dann wieder Zirkulare mit den Adressen der Sektionspräsidenten, eventuell mit perforierten Anmeldeformularen, zur Verteilung gelangen, bei deren Einsammlung dann wieder die Vertrauensmänner in Aktion treten.

(Fortsetzung folgt.)

Von den Rotkreuzkolonnen.

Wie unsern Lesern bekannt sein dürfte, haben am 14./15. Mai, in Winterthur die Eidg. Wettkünften des Schweiz. Militärsanitätsverein stattgefunden. Es freut uns, konstatieren zu können, daß von den konkurrierenden gut ein Viertel Mitglieder unserer Rotkreuz-